

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 5

Anhang: 1991 - 1994 Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes = 1991 - 1994 Rapporto d'attività del Comitato centrale = 1991 - 1994 Rapport d'activité du Comité central : Beilage zur "Allgemeinen schweizerischen Militärzeitschrift" ASMZ Nr. 5/1994

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Offiziersgesellschaft
 Società Svizzera degli Ufficiali
 Société Suisse des Officiers
 Societad Svizra dals Uffiziers

1991–1994

Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes

Rapporto d'attività del Comitato centrale

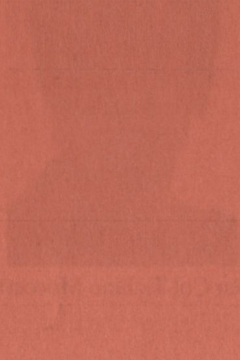
Rapport d'activités du Comité central

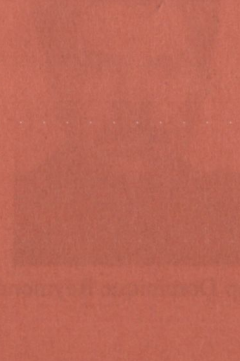
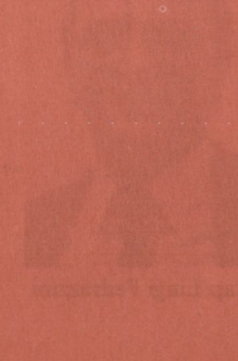
Zusammensetzung des Zentralvorstandes	2
Bericht des Zentralpräsidenten	3
Aufbau der Strukturgrundlagen und Umsetzung der neuen Statuten	3
Kontakte mit dem Vorsteher EMD,	
mit Vertretern der KOG und der Fach-OG	4
Vernehmlassungen zu Zentrumsgeschäften	4
Vorbereitung und Durchführung von drei SOG-Seminaren	5
Tätigkeitsberichte der Kommissionen	6
Kommission Sicherheitspolitik	6
Kommission Information	10
Verwaltungskommission ASMZ	11
Kommission SOSM/CSSO/CSSU	11
Kommission SOG International (vormals REX)	12
Rechnungslegung 1991–1994 und Sekretariat	13
Finanzen 1991–1994	13
Sekretariat	13
Mitglieder des Zentralvorstandes 1991–1994	14

THE BOARD OF DIRECTORS

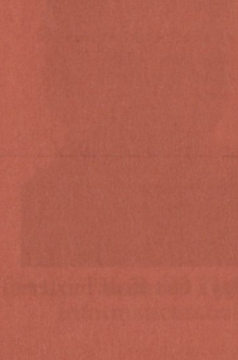
Mr. J. H. Smith President	Mr. W. B. Jones Vice President	Mr. C. D. Brown Secretary	Mr. E. F. White Treasurer
------------------------------	-----------------------------------	------------------------------	------------------------------

THE BOARD OF DIRECTORS

 Mr. J. H. Smith President	 Mr. W. B. Jones Vice President	 Mr. C. D. Brown Secretary	 Mr. E. F. White Treasurer
---	--	--	---

 Mr. J. H. Smith President	 Mr. W. B. Jones Vice President	 Mr. C. D. Brown Secretary	 Mr. E. F. White Treasurer
---	--	--	---

THE BOARD OF DIRECTORS

 Mr. J. H. Smith President	 Mr. W. B. Jones Vice President	 Mr. C. D. Brown Secretary	 Mr. E. F. White Treasurer
---	--	--	---

Zusammensetzung des Zentralvorstandes

Vertreter des Vorortes Tessin

Zentralpräsident

Colonello SMG *Fulcieri Kistler*, Lugano

1. Vizepräsident

Divisionario *Franco Ballabio*, Bellinzona

2. Vizepräsident

Colonello SMG *Carlo Zoppi*, Gravesano

Zentralkassier

Maggiore *Piergiorgio Morandi*, Lugano

Zentralsekretär

Maggiore SMG *Marco Netzer*, Locarno

Informationschef

Tenente colonello *Pierenrico Tagliabue*, Breganzona

Beisitzer

Colonello *Luigi Brenni*, Salorino

Brigadiere *Valentino Crameri*, Trimmis

Tenente colonello *Tiziano Moccetti*, Lugano

Capitano *Luigi Pedrazzini*, Locarno

Capitaine *Dominique Reymond*, Lausanne

Rechnungsrevisoren

Oberstleutnant *Erich Zuber*, Riniken

Oberst *Hans Buri*, Lenzburg

Oberleutnant *Fritz Zweifel*, Hemberg.

Vertreter Kantonale OG

KOG VD

Oberst i Gst *Peter Stutz*, Walenstadt

Major EMG *Jean-Pierre Schaller*, Lausanne

KOG ZH

Oberstleutnant i Gst *Conrad Meyer*, Grüningen

KOG AG

Major i Gst *Rolf Furter*, Lenzburg

KOG BE

Oberstleutnant i Gst *Franz A. Zölch*, Bern.

Vertreter Fach- und Waffen OG

AVIA Flieger

Divisionär *Peter Regli*, Boll

AVIA Flab

Oberst i Gst *Walter Hohl*, Zürich

SGOMMT

Major *Max Rechsteiner*, Sissach

MFD

Major SFA *Nicole Siegrist*, Sempach

SOGAF

Oberst *Andreas Geissmann*, Küsnacht (bis 31.12.93)

Oberstleutnant *Hanspeter Allenspach*, Zürich.

Kommissionen

Chef Sicherheitspolitik

Maggiore SMG *Marc-Antoine Tschudi*, Walenstadt

Präsident SOSM

Major *Rolf Michlig*, Brig-Glis

Sekretär SOSM

Major *Josef-A. Mutter*, Ried-Brig (bis 31.01.94)

Major *Moritz Wenger*, Brig-Glis

Präsident Kommission SOG International (vormals REX)

Divisionär *Louis Geiger*, Kloten

Sekretär Kommission SOG International

Hauptmann *Peter Bucher*, Reinach

Präsident Verwaltungskommission ASMZ

Oberst *Emil Jaeggi*, Zürich

Vizepräsident Verwaltungskommission ASMZ

Oberstleutnant *Ernst Künzle*, Zug.

Chefredaktoren

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ)

Divisionär *Hans Bachofner*, Uitikon (bis 31.12.92)

Oberst i Gst *Charles Ott*, Zürich

Revue Militaire Suisse (RMS)

Colonel *Hervé de Weck*, Porrentruy

Rivista Militare della Svizzera Italiana (RMSI)

Colonello *Roberto Vecchi*, Lugano.

Im Sinne einer Übergabedokumentation ist der vorliegende Bericht bewusst in deutscher Sprache abgefasst worden.

Bericht des Zentralpräsidenten

Colonello SMG Fulcieri Kistler

Am 8. Juni 1991 hat die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) seinen Vorort für die Jahre 1991–1994 in die Hände der Tessiner Offiziere übergeben. In einem politisch und wirtschaftlich sehr schwierigen und instabilen Umfeld haben wir damit die Verpflichtung und Herausforderung angenommen, uns für eine zeitgemässe Sicherheits- und Friedenspolitik sowie eine glaubwürdige Armee mit angemessener Ausrüstung und zeitgemässer Ausbildung einzusetzen. Dies umso mehr, als wir in jüngster Zeit feststellen mussten, dass die Geschichte trotz vielseitiger Ankündigung nicht zu Ende gegangen ist, sondern dass sie in diesen Monaten eindrücklich zurückgekehrt ist. Im Sinne von Clausewitz und seiner Definition des Krieges als »Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln« ist – nach einer gut vierzigjährigen Phase der Abschreckung – der Krieg auch in Europa wieder führbar geworden. Die jüngsten Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien führen uns täglich vor Augen, dass die Gefahr einer gewaltsamen Konfrontation zwischen Staaten in Zentraleuropa noch lange nicht gebannt ist, und die Bilder der Olympiade von Sarajevo im Jahre 1984 rufen uns schmerzlich in Erinnerung, wie schnell die politischen Situationen ändern können.

Wir sind deshalb überzeugt, dass die SOG in unserem Land nach wie vor eine eminent wichtige Funktion zu erfüllen hat: Als Zusammenschluss von über 40 000 Offizieren und wichtigste wehrpolitische Vereinigung des Landes sind wir aufgerufen, die notwendigen und unabdingbaren Rahmenbedingungen für unsere Armee sicherzustellen und der im Gang befindlichen Armee- und Ausbildungsreform alle denkbare Unterstützung zu bieten.

Dem Tessiner Vorort war es in diesem Sinne ein grosses Anliegen, als Vertreter einer sprachlichen und kulturellen Minderheit unseres Landes auch eine Brückenfunktion auszuüben: die verschiedenen Landesteile und Mentalitäten, aber auch die verschiedenen Generationen und Erfahrungen zusammenzubringen und damit die Diskussion um sicherheits- und militärpolitische Grundfragen auf breiter Basis zu ermöglichen.

Dem Aspekt des »Miteinander«, der gesamtschweizerischen Sicht der Dinge wird im Lichte der letzten Volksabstimmungen in Zukunft ein ganz besonderes Augenmerk zu widmen sein. Die Eigenarten unserer Demokratie und die Besonderheiten unserer Geschichte müssen berücksichtigt werden, sollen auch in Zukunft konsens- und damit tragfähige Lösungen verwirklicht werden können. Diese Vermittlertätigkeit stellte mitunter grosse Anforderungen an alle Beteiligten, und ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle all denen zu danken, die mitgetragen und mitgearbeitet haben.

Wir dürfen auf eine Vielzahl von Aktivitäten zurückblicken, die dank der Mithilfe unserer Kameraden im Zentralvorstand und in den Sektionen durchgeführt werden konnten. Die Schwerpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Aufbau der Strukturgrundlagen und die Umsetzung der neuen Statuten der SOG.
- Der Ausbau der Kontakte mit dem EMD und den Vertretern der KOG/Fach-OG.
- Die Begleitung zahlreicher Zentrumseschäfte im Rahmen der Armee- und Ausbildungsreform 95.
- Die Durchführung von drei SOG-Seminarien.
- Der Abstimmungskampf 1993.

Aufbau der Strukturgrundlagen und Umsetzung der neuen Statuten

Nach einer kurzen Anlaufzeit zur Bildung der statutarischen Organe wurden die Kommissionen neu organisiert (Aufhebung der Arbeitsgruppen Information und Kommission, der Kommissionen Ausbildung, Sport, Wehrpolitik und Rüstungspolitik sowie Neugründung der Kommissionen Sicherheitspolitik und Information/Kommunikation). Zudem wurden die statutarischen Geschäftsreglemente erstellt (Spesenreglement, Geschäftsreglement des Zentralvorstandes und die Pflichtenhefte der statutarischen Organe) und den neuen Bedürfnissen angepasst.

Im Verlaufe seiner Amtszeit führte der Ausschuss (COES) und der Zentralvorstand (CODI) folgende Sitzungen durch:

Jahr	COES	CODI
1991	8	1
1992	10	3
1993	6	3
1994	4	1

Mit der Überarbeitung der Gesellschaftsstrukturen wurden auch neue Pflichtenhefte erstellt und laufend den Anforderungen angepasst. Mit der Überarbeitung der Pflichtenhefte für die Kommissionen SOG International (vormals REX) und SOSM konnten diese Arbeiten im letzten Quartal 1993 abgeschlossen werden.

Eine Belastung für den neu antretenden Zentralvorstand bildeten die finanziellen Altlasten, die 1991 übernommen werden mussten. Mit einem neuen Controlling und der konsequenten Aufteilung der Mittel auf die Direktunterstellten wurde in der Folge ein Weg beschritten, der es ermöglicht hat, die Vereinsfinanzen von Grund auf zu sanieren und dem neuen Zentralvorstand neben einem ansehnlichen Vermögen eine ausgeglichene Jahresrechnung 1994 zu übergeben.

Nach verschiedenen Turbulenzen um die Genehmigung der Rechnungslegung 1991/92 an der Delegiertenversammlung vom 19.02.93, einer befristeten Überbrückungs-

finanzierung durch die ASMZ (die noch im Dezember 1993 vollständig zurückbezahlt werden konnte) und der Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf Fr. 10.– pro Jahr durch die Delegiertenversammlung vom 8.5.93 in Bern (49 Ja / 8 Nein / 11 Enthaltungen) wurden die Grundlagen für eine kontinuierliche Weiterarbeit des Zentralvorstandes 1994–1997 geschaffen.

Im Verlaufe der Amtszeit des Tessiner Vorortes wurden folgende Delegiertenversammlungen durchgeführt:

08.06.1991	ordentliche DV 91	Lenzburg
21.02.1992	ordentliche DV 92	Interlaken
29.08.1992	ausserordentliche DV 92	Emmen
19.02.1993	ordentliche DV I/93	Interlaken
08.05.1993	ordentliche DV II/93	Bern
14.05.1994	ordentliche DV	Lugano

Kontakte mit dem Vorsteher EMD, mit Vertretern der KOG und der Fach-OG

In zahlreichen Aussprachen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes konnten vor allem im Vorfeld zu den Abstimmungen 1993 und zu den einzelnen Schritten bei der Verwirklichung der Armee und Ausbildungsreform 95 wichtige Problemkreise diskutiert und Standpunkte geklärt werden. Es ist unbestritten, dass das Vertrauensverhältnis, das mit Bundesrat *Kaspar Villiger* aufgebaut werden konnte, unsere Arbeit im Zentralvorstand wesentlich erleichtert und verschiedene Arbeiten im Zusammenhang mit den Zentrums geschäften vereinfacht hat. Im Sinne der Kontinuität der Arbeit sollten auch vom Zentralvorstand 1994–1997 unbedingt enge Kontakte zum Militärdepartement gepflegt und allenfalls ausgebaut werden, damit wichtige Geschäfte begleitet und neue Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können. Die Vielfalt der Ansprechpartner in der Verwaltung und die Zahl der anstehenden Geschäfte machen es unabdingbar, dass der Zentralvorstand möglichst viele und direkte Informationsmöglichkeiten aktiviert, um Anregungen und Anliegen geltend machen zu können.

Der Besuch von Wehrsportanlässen, Generalversammlungen und Veranstaltungen der Kantonalen- und der Fach-OG nahmen in den letzten vier Jahren einen nicht unwesentlichen Teil der Reise- und Arbeitszeit unseres Zentralvorstandes in Anspruch. Der Tessiner Vorort ist 1991 mit dem Anspruch angetreten, als Vertreter einer sprachlichen und kulturellen Minderheit eine Brückenfunktion zwischen den vier Sprachen, den verschiedenen Landesteilen und Mentalitäten auszuüben. Wie die politischen Entwicklungen der letzten Monate zeigen, wird dies in ganz besonderem Masse auch den neuen Vorort 1994–1997 vor grosse Herausforderungen stellen und wird im schwierigen, neuen Umfeld für die SOG von zentraler Bedeutung sein, wenn es darum geht, für eine starke Landesverteidigung und die nächsten Schritte bei der Verwirklichung der Armee 95 einen landesweiten, tragfähigen Konsens zu finden und zu fördern.

Der Einsatz zahlreicher Mitglieder des Zentralvorstandes, die lokalen und kantonalen Sektionen zu besuchen und

den ausgleichenden Gedankenaustausch zu fördern, darf denn auch mit einer gewissen Genugtuung als gelungen bezeichnet werden. Es ist uns dank der Mitarbeit der Sektionspräsidenten gelungen, das eine oder andere Projekt zu unterstützen und zu realisieren, weil wir in allen Landesteilen auf verlässliche und hilfsbereite Personen zählen durften. Es ist deshalb zu überprüfen, ob die engere Zusammenarbeit der Sektionspräsidenten mit dem Zentralvorstand nicht (wieder) institutionalisiert oder zumindest in der Form regionaler Zusammenkünfte garantiert werden sollte.

Vernehmlassungen zu Zentrums geschäften

Der Beginn der Umsetzung des Armee-Reformpaketes und die merkliche Verbesserung des Informations- und Dokumentationsdienstes des EMD hat in der Amtszeit 1991–1994 eine eigentliche Flut von Verordnungen, Konzepten, Vorschlägen und Gesetzesentwürfen ausgelöst, die im Rahmen unseres Dachverbandes verarbeitet und diskutiert werden mussten. Dabei ist klar zutage getreten, was der Ausschuss des Zentralvorstandes an zahlreichen Sitzungen und Versammlungen immer wieder unterstrichen hat: Ohne professionelle Unterstützung der Vorstandsarbeit durch einen Generalsekretär, der sich über längere Zeit gewissen Sachgeschäften annehmen kann, ist es heute nicht mehr möglich, einen Dachverband von 40 000 anspruchsvollen Mitgliedern wirkungsvoll zu führen.

Nach rund dreijähriger, nicht immer einfacher Überzeugungsarbeit ist es schliesslich gelungen, die Delegiertenversammlung von dieser Notwendigkeit zu überzeugen und neben einem grundsätzlichen Einverständnis zum Konzept des Generalsekretariates die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel für die Budgetperiode 1994/95 zu erhalten. Am zukünftigen Zentralvorstand wird es nun liegen, auf dieser Basis das Generalsekretariat zu realisieren und aufzubauen. Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass der Zentralvorstand Tessin mit Befriedigung auf seine nicht immer einfache Aufbauarbeit zurückblickt und die weiteren Schritte mit Interesse und Engagement verfolgen wird.

Zu den Stellungnahmen und Vernehmlassungen in der Amtsperiode 1991–1994 wird auf die Ausführungen der Kommission Sicherheitspolitik verwiesen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den bearbeiteten Geschäften:

21.02.1992	Resolution zum Armeeleitbild 95
25.02.1992	Vernehmlassung zum Entwurf des Militärgesetzes vom 25.11.92
06.06.1993	Resolutionen und Stellungnahmen zu den Abstimmungen vom Juni 93
14.03.1993	Vernehmlassung zum Zivilschutzgesetz
10.08.1993	Vernehmlassung zum Konzept Militärsport 95
15.10.1993	Vernehmlassung zum Zivildienstgesetz
29.11.1993	Vernehmlassung zum neuen Dienstreglement 95

Vorbereitung und Durchführung von drei SOG-Seminaren

Ein Schwerpunkt der statutarischen Aufgaben der SOG bildet auch die Organisation und Durchführung von SOG-Seminaren. Während der Amtszeit 1991–1994 führte die SOG unter der bewährten Leitung von Oberstleutnant i GSt *Franz A. Zölch* drei ausserordentlich interessante Seminare durch, die weit über den Rahmen der Offiziersgesellschaften hinaus Beachtung fanden.

21./22.02.1992	«Konfliktfelder in Europa heute und morgen» – Folgerungen für die Sicherheitspolitik der Schweiz, Stellung und Aufgabe der Armee
19./20.02.1993	«Neutralität der Schweiz – Ein Sonderfall Schweiz?»
04./05.03.1994	«Die Armee 95 auf dem Weg ins nächste Jahrtausend – Sicherheitspolitische Entwicklungen und Leitideen für die Schweizer Armee der Zukunft nach Realisierung der Armee 95»

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, unseren Berner Kameraden für die hervorragende Arbeit, auf die sich der Zentralvorstand Tessin abstützen durfte, ganz herzlich zu danken und zum nachhaltigen Erfolg zu gratulieren.

Tätigkeitsberichte der Kommissionen

Kommission Sicherheitspolitik

Divisionario Franco Ballabio, 1. Vizepräsident

■ Armee 95

Maggiore SMG Marc-Antoine Tschudi

Im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit standen die Zentrumschäfte EMD, welche in verschiedenen Arbeitsgruppen und in unterschiedlicher Besetzung diskutiert und begleitet wurden. Nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick zu den behandelten Problemkreisen:

1991	Sicherheitspolitik CH
	Bericht 90
	Einsatzkonzeption der Armee 95
1992	Rüstungsprogramm 92
	Finanzen EMD
	Volksinitiative: F/A-18
	Volksinitiative: 40 Waffenplätze
1993	Volksinitiative: F/A-18
	Volksinitiative: 40 Waffenplätze
	Militärgesetz
	Neues Dienstreglement 95
	Zivildienstgesetz
1994	Schweizer Blauhelmtruppen
	Ausbildung in der Armee 95
	Revision des Kriegsmaterialgesetzes

Im Verlaufe der Kommissionsarbeit konnte mehrmals auf die Vorbereitungsarbeiten der Offiziersgesellschaft Lenzburg und ihres eingespielten Teams zurückgegriffen werden. In diesem Sinne möchten wir dem Verbindungsoffizier zum alten Vorort, Major i GSt *Rolf Furter*, und dem Präsidenten der OG Lenzburg, Hauptmann *Jörg Bucher*, für die Organisation der Vorbereitungsveranstaltungen zu den Volksabstimmungen im Juni 93 und im März 94 ganz herzlich danken. Ihre Sachkenntnis und Effizienz waren beispielhaft.

■ Der Abstimmungskampf 1993

Die Organisation des Abstimmungskampfes vom 06.06.93 wurde von langer Hand vorbereitet und zusammen mit verschiedenen Vereinigungen und Komitees durchgeführt. Unter Führung der «Arbeitsgemeinschaft

für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee» (AWM) beteiligte sich die SOG an der Koordination des Abstimmungskampfes auf nationaler Ebene. Der Zentralvorstand war in allen Sitzungen der AWM vertreten und konnte mit Referenten und Dokumentationen, Artikeln und Interviews vor allem zur sicherheitspolitischen und militärischen Argumentation Wesentliches beitragen.

Der eigentliche Abstimmungskampf der SOG wurde aber dezentral, in lokal abgestimmten und von der Basis getragenen Kampagnen geführt. Vielerorts entstanden kleine Aktionsgruppen, die mit zum Teil sehr originellen Ideen die notwendigen Finanzen beschafften und vielfältigste Aktivitäten entwickelten, die dann zu einem positiven Ausgang der Abstimmung führten. Den absoluten Höhepunkt der Kampagne bildete die Manifestation vom 22. Mai 1993 auf dem Bundesplatz in Bern, an der über 30 000 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen und damit klar zum Ausdruck gebracht haben, dass die »schweigende Mehrheit« nach wie vor hinter einer starken Landesverteidigung steht und einem Abbau der Armee in Raten entschieden entgegentritt. An dieser Stelle möchten wir Major i GSt *Günther Heuberger* (Präsident der AWM) und Hauptmann i GSt *Daniel Heller* (Organisator der Berner Manifestation) für ihren Einsatz danken und zum grossen Erfolg gratulieren.

Der Zentralvorstand der SOG hat die klare Ablehnung der beiden armeefeindlichen Initiativen mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen. Die Annahme der beiden Initiativen hätte den eingeschlagenen Weg zu einer glaubwürdigen Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld nachhaltig behindert und der Glaubwürdigkeit der Schweiz schweren Schaden zugefügt. An die Adresse der «Gruppe Schweiz ohne Armee» sowie die ihr nahestehenden politischen und pazifistischen Kreise wurde festgehalten, dass der Souverän ein weiteres Mal eine deutliche Absage an schönfärberische und im Kern gefährliche Initiativen erteilt hat. Das grosse Engagement aller staatstragenden Vereinigungen und Organisationen hat dazu geführt, dass weite Kreise der Bevölkerung erkannt haben, dass eine innen- und aussenpolitisch glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine zügige Umsetzung des grossen Reformpaketes im Rahmen von Armee 95 ohne entsprechende Bewaffnung und Ausbildungsplätze nicht realistisch ist. Zudem hat eine grosse Anzahl von Bürgern klar zu erkennen gegeben, dass sie genug hat von wiederholten und staatspolitisch fragwürdigen Versuchen, den Staatsbürger mit verfassungsmässig höchst problematischen, rückwirkenden Verfassungsinitiativen an die Urnen zu rufen. Die Verwerfung der beiden Initiativen bedeutet in diesem Sinn auch ein JA zum Rechtsstaat, zu geordneten Verhältnissen und zum Respekt vor Volksentscheiden.

In den folgenden Monaten und Jahren wird es nun darum gehen, dem EMD auch die notwendigen Finanzen zur Umsetzung des Volkswillens zu überlassen.

■ SOG-Seminare

Während der Amtszeit des Vorortes Tessin wurden drei Seminare durchgeführt, die den interessierten Offizieren und Gästen offenstanden.

SOG-Seminar 1992

Am fünften SOG-Seminar vom 21./22. Februar 1992 versammelten sich rund 120 Mitglieder der Kantonal-, Orts- und Fachsektionen in Interlaken, um zum Thema «Friede und Sicherheit in Europa – Friede und Sicherheit in der Schweiz – Die Aufgabe und Stellung der Armee» zu diskutieren. Im Rahmen der Veranstaltung äusserten sich namhafte Fachleute wie Prof. Dr. Kurt R. Spillmann, Prof. Dr. Ernst-Otto Czempel, Dr. Anton Thalmann, Prof. Dr. Lothar Rühl und Bundesrat Kaspar Villiger zu ihrer Einschätzung und Beurteilung der sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa und in der Schweiz. Unter Berücksichtigung der drei Grundoptionen der Schweiz in bezug auf ihre Stellung in Europa (Integration, Isolation oder Kooperation) wurde dann versucht, mögliche Entwicklungslinien aufzuzeigen und verschiedene Problemkreise aufzugreifen. Die Ergebnisse der Tagung wurden im Band 1 der Beiträge der SOG zur Sicherheitspolitik veröffentlicht.

SOG-Seminar 1993

Im Anschluss an die Sitzung des Zentralvorstandes vom 19./20. Februar 1993 führte die SOG in Interlaken ihr Seminar zum Thema «Neutralität der Schweiz – Ein Sonderfall Schweiz?» durch. Die Verantwortlichen hatten sich dabei zum Ziel gesetzt, eine Beurteilung der bisherigen und zukünftigen Form der schweizerischen Neutralität vorzunehmen und in diesem Zusammenhang insbesondere die sicherheits-, armee- und militärpolitischen Aspekte zu beleuchten. Nach einer Einführung in die geschichtliche, rechtliche und europäische Dimension der Neutralität waren es vor allem die Botschafter Finnlands, Dr. Hendrik Söderholm, und Schwedens, Krister Wahlbäck, sowie Admiral aD Dieter Wellershoff, die die europäischen Komponenten der Neutralität ausleuchteten und die Basis für das Referat von Korpskommandant Arthur Liener zum Thema »Veränderte Neutralitätspolitik und deren Auswirkungen auf die Armee 95« vorbereiteten.

Die Auswertung der Referate und Gruppenarbeiten sind im Band 2 der Beiträge der SOG zur Sicherheitspolitik veröffentlicht worden.

Dank an die Sponsoren der SOG-Seminare

Den verschiedenen Sponsoren, die über die letzten Jahre wiederholt mit namhaften Beiträgen unsere Aktivitäten unterstützt haben, möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Es war sicher nicht selbstverständlich, dass im heutigen, schwierigen wirtschaftlichen Umfeld immer wieder Personen und Unternehmen bereit sind, für anspruchsvolle Projekte Geld zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist es unbestritten, dass die konstant hohe Qualität unserer Veranstaltungen Anklang und Unterstützung erfahren durfte, was wir als Kompliment und Dankeschön an die Organisatoren und Mitarbeiter weiterleiten.

SOG-Seminar 1994

Das siebte Seminar der SOG vom 04./05. März 1994 war dem Thema «Die Armee 95 auf dem Weg ins nächste Jahrtausend – Sicherheitspolitische Entwicklungen und Leitideen für die Schweizer Armee der Zukunft nach Realisierung der Armee 95» gewidmet. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Ausbildungs- und Armee reform 95 wurde versucht, sich mit den neuesten sicherheits- und militärpolitischen Entwicklungen sowie den Leitideen für die Armee der Zukunft auseinanderzusetzen. Mit einer Darstellung der Schweizerischen Sicherheitspolitik im europäischen Rahmen durch den Delegierten des Bundesrates für Rüstungskontrolle und Friedenssicherung, Brigadier Josef Schärli, sowie verschiedenen Beiträgen zu den Anforderungen an die moderne Armee der Zukunft (Britischer General, Oberst i GSt Iwan Rickenbacher und Colonel Hervé de Weck) entwickelte der Vorsteher des EMD, Bundesrat Kaspar Villiger, seine Leitsätze zum Thema «Armee 95: Endgültige Lösung oder Zwischenschritt».

Die Zusammenfassung der entsprechenden Referate wird im Band 3 der Beiträge der SOG zur Sicherheitspolitik veröffentlicht.

■ Stellungnahmen/Vernehmlassungen

Stellungnahme zum Armeeleitbild

Der Zentralvorstand der SOG hat mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen vom klaren Bekenntnis des Parlamentes zum Armeeleitbild 95 (ALB 95). Das neue Armeeleitbild stellt ein solides Fundament für die neue, verkleinerte Armee dar und ist so flexibel, dass die Armee 95 den schnellen Veränderungen der internationalen Lage angepasst werden kann.

Die SOG verlangt nun von Bundesrat und Parlament, dass sie die finanziellen Mittel für die Realisation der Armee 95 gemäss Finanzplanung bereitstellen: Die verkleinerte Armee 95 muss beweglicher sein, dazu ist eine konkurrenzfähige Luftverteidigung mit einem neuen Kampfflugzeug (F/A-18) nötig. Die Soldaten und Kader der Armee 95 werden in kürzeren Ausbildungszeiten Kriegsgenügen erreichen müssen, dazu braucht es deutlich verbesserte Ausbildungsunterlagen und Waffenplätze. Die Ausgaben für diese Vorhaben wurden massvoll budgetiert, deshalb weist die SOG weitere Abstriche am Budget des EMD entschieden zurück.

Vernehmlassung zum Entwurf des Militärgesetzes vom 25.11.92

Die SOG, die als schweizerische Dachorganisation 40 000 Offiziere vertritt, begrüsst die formale Totalrevision des alten Bundesgesetzes über die Militärorganisation zum neuen Militärgesetz. Sie stellt fest, dass die Umsetzung der Armee 95 im rechtlichen Bereich über weite Strecken gelungen ist. Die SOG setzt sich für eine möglichst rasche Inkraftsetzung des neuen Militärgesetzes ein, damit die rechtliche Grundlage für die Umsetzungsphase der Armee 95 geschaffen wird. Sie widersetzt sich allfälligen Bestrebungen von Organisationen, mittels Referendum die Inkraftsetzung hinauszuzögern. Eine glaubwürdige Armee 95 braucht eine solide rechtliche Grundlage, die mit dem alten Gesetz über die Militärorganisation nicht gegeben wäre. In Anbetracht der grundsätzlich positiven Beurteilung und im Lichte der im SOG-Diskussionsbeitrag «Sicherheit und Frieden» aufgestellten Postulate fordert die SOG eine

Überarbeitung folgender Punkte des Entwurfes zum neuen Militärgesetz:

■ Die Aufgaben und Kompetenzen des Generalstabschefs sind im Rahmen der Neustrukturierung des EMD zu überprüfen. Dabei ist auch die Funktion der Geschäftsleitung EMD (vormals »Kommission für militärische Landesverteidigung KML«) zu berücksichtigen und allenfalls anzupassen.

■ Die Schaffung einer Militär-Ombudsstelle wird begrüsst, die vorliegende Konzeption ist zu überprüfen.

■ Die Ausbildungsziele für die verschiedenen Armeeaufgaben sind im Militärgesetz zu definieren.

■ Die Grauzone des Übergangs Assistenz-/Aktivdienst ist präziser zu definieren. Die Aufgebotszuständigkeit für den Assistenzdienst ist dem Bundesrat zu übertragen. Die Regelung des Einsatzes von Blauhelmtrouppen im Militärgesetz ist im Lichte zunehmend schwieriger werdende Operationen zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

■ Die Festschreibung der Höchstzahl der Waffenplätze auf 40 ist politisch eine fragwürdige Vorleistung und eine unnötige Einschränkung der Handlungsfreiheit.

■ Die Festschreibung der Obergrenze der eingeteilten Angehörigen der Armee auf die Zahl von 400 000 ist im Hinblick auf einen allenfalls eingeschränkten Handlungsspielraum gegenüber dem Ausland (KSZE) neu zu beurteilen.

Resolutionen und Stellungnahmen zu den Abstimmungen vom Juni 93

Im Rahmen der Abstimmungsvorbereitungen wurden im Rahmen der SOG sämtliche verfügbaren Dokumentationen und Schriften kopiert und an die Sektionen versandt. Eine Zusammenfassung der entsprechenden Aktivitäten würde den Rahmen des Tätigkeitsberichtes sprengen. Zum Ausgang der Abstimmung hat sich die SOG mit mehreren Stellungnahmen geäußert.

Mit grosser Genugtuung hat die SOG die klare Ablehnung der beiden armeefeindlichen Initiativen zur Kenntnis genommen. Es gilt nun, den Entscheid des Souveräns ohne Wenn und Aber zu akzeptieren und umzusetzen. Die Annahme der beiden Initiativen hätten den eingeschlagenen Weg zu einer glaubwürdigen Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld nachhaltig behindert und der Glaubwürdigkeit der Schweiz schweren Schaden zugefügt.

An die Adresse der »Gruppe Schweiz ohne Armee«, sowie die ihr nahestehenden politischen und pazifistischen Kreise sei festgehalten, dass der Souverän ein weiteres Mal eine Absage an schönfärberische und im Kern gefährliche Initiativen erteilt hat. Das grosse Engagement aller staatstragenden Vereinigungen und Organisationen hat dazu geführt, dass weite Kreise der Bevölkerung erkannt haben, dass eine innen- und aussenpolitisch glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine zügige Umsetzung des Reformpakets im Rahmen von Armee 95 ohne entsprechende Bewaffnung und Ausbildungsplätze nicht realistisch ist. Zudem hat eine grosse Anzahl von Bürgern klar zu erkennen gegeben, dass sie genug hat von wiederholten und staatspolitisch fragwürdigen Versuchen, den Staatsbürger mit verfassungsmässig höchst problematischen, rückwirkenden Verfassungsinitiativen an die Urnen zu rufen.

Vernehmlassung zum Entwurf des Zivilschutzgesetzes und des Schutzbautengesetzes

Die Umsetzung der im Rahmen des »Bericht 90« definierten Ziele des Zivilschutzes, die Erweiterung des Aufgabenspektrums auf die Katastrophen- und Nothilfe darf im

vorliegenden Entwurf des Zivilschutzgesetzes und des Schutzbautengesetzes als geglückt bezeichnet werden. Die Grundidee des überarbeiteten Leitbildes wurde konsequent umgesetzt und verspricht in der vorliegenden Form auch den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Milizorganisation des Zivilschutzes wird im Krisen- und Katastrophenfall nicht mehr gewachsene und eingespielte Strukturen und professionelle Organisationen ersetzen, sondern soll sie im Verbund mit zivilen und militärischen Rettungsformationen unterstützen. Davon verspricht sich auch die SOG eine nachhaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit. Der Weg zum leistungsfähigen Zivilschutz führt deshalb über professionelle Trainingszentren, eine überzeugende Kaderaus- und eine moderne Ausrüstung.

Der Zivilschutz wird sich zwar nach wie vor auf die Gemeinden abstützen, doch sollen durch die vermehrte Regionalisierung künftig Doppelspurigkeiten und Reibungsverluste verhindert oder zumindest vermindert werden. Diesem Leitbild steht nun der Vorschlag des EJPD mit den konkreten Formulierungen für das neue Zivilschutzgesetz gegenüber. Angesichts der zunehmend knapperen finanziellen Mittel und der immer kürzer bemessenen Ausbildungszeit wird sich auch im Zivilschutz die Setzung von Prioritäten aufdrängen. Es ist notwendig, Nützliches von absolut Notwendigem zu trennen. Im vorliegenden Ansatz erkennt die SOG die Bestrebungen, die dringend benötigten Mittel und die unabdingbaren Massnahmen vor allem im Bereich der Ausbildung bereit- und sicherzustellen und fordert das Parlament auf, die dazu vor allem benötigten finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die SOG unterstützt die vorliegenden Gesetzesentwürfe und empfiehlt sie, unter Berücksichtigung folgender Änderungen, zur Annahme.

■ Aufnahme des Begriffes »Assistenzdienst« in den Zweckartikel.

■ Die Regelung der Dienstleistungs-Dauer ist den effektiven Bedürfnissen anzupassen. Die Gleichstellung der Rechnungsführer mit den Zugschefs sind über den Dienstleistungsumfang oder die Einteilung in eine entsprechende Funktionsstufe anzustreben. Die Einführungskurse für Offiziere sind auf zwei Tage zu beschränken.

■ Die Möglichkeit einer Delegation der Ausbildung der oberen Kader und der hauptamtlichen Instruktoren an geeignete Kantone mit entsprechender Infrastruktur ist zu überprüfen. Ebenfalls sollte die Möglichkeit einer Delegation der Ausbildung von mittleren Kadern und nebenamtlichen Instruktoren an geeignete Städte oder Regionen überdacht werden.

■ Die Beschränkung der Ausbildung auf haupt- und nebenamtliche kantonale Instruktoren ist aufzuheben. Entsprechend sind alle nebenamtlichen Instruktoren in die Ausbildung einzubeziehen.

■ Um die Möglichkeit eines Beizuges von Spezialisten ins Aus- und Weiterbildungsangebot sicherzustellen, ist die Zusammenarbeit mit professionellen Organisationen wie z. B. dem Schweizerischen Roten Kreuz oder dem Samariterbund im Gesetz aufzuführen.

■ Bei der Regelung der Ausrüstung ist sicherzustellen, dass nur absolut kompatibles Material beschafft wird. Diesem Umstand sollte Nachachtung verschafft werden, indem in Art. 48 die Beschaffung von »... standardisiertem und partnerkompatiblem Material« verlangt wird.

Vernehmlassung zum Konzept Militärsport 95

Die SOG hat zum Konzept Militärsport 95 Stellung genommen und kann die wesentlichen Züge des Vorschlages unterstützen. Es fragt sich allerdings, ob mit dem neuen WK-Rhythmus die Zielrichtung der sportlichen Aktivitäten nicht noch mehr auf die Kriegstauglichkeit ausgerichtet werden müsste. Es kann sicher nicht verlangt werden, dass die Armee während des WK in zwei Wochen aus untrainierten Soldaten Spitzensportler macht. Dennoch sollten Wege gefunden werden, um auch bei untrainierten Soldaten nachhaltige Verbesserungen der körperlichen Fitness zu erreichen.

Vernehmlassung zum Zivildienstgesetz

Dem vorliegenden Entwurf zum Bundesgesetz über den Zivildienst kann in seiner Gesamtkonzeption aus folgenden drei Gründen gefolgt werden:

- Die Vorlage ändert nichts am bestehenden Militärpflicht-Obligatorium, d. h. der Zivildienst ist keine Alternative zum Militärdienst. Er schafft lediglich eine Möglichkeit, Militärdienstverweigerer einen gleichwertigen Dienst für die Gemeinschaft erbringen zu lassen.
- Durch die in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten Präzisierung zu den einzelnen Artikeln glauben wir sicherstellen zu können, dass der Wehrdienst gegenüber dem Zivildienst nicht unattraktiv wird und somit der Armeebestand auch in Zukunft gesichert bleibt. Wir erachten Vorschriften zur zeitlich aufgeteilten Leistung des Zivildienstes als absolut zwingend.
- Im Rahmen einer möglichst restriktiven Auslegung der Bestimmungen zum Status der zivildienstpflichtigen Person, zum Status des Einsatzbetriebes, zu Haftung und Rechtsschutz sowie zu den Disziplinarverfahren und Strafbestimmungen muss sichergestellt werden, dass zivildienstleistende Bürger nicht besser gestellt werden als Wehrdienstleistende.

Dennoch halten wir fest, dass wir den Bestimmungen über einen möglichst arbeitsmarktnutralen Einsatz der Zivildienstleistenden und der Gleichbehandlung von Militärdienstpflichtigen- und Zivildienstpflichtigen höchste Aufmerksamkeit schenken werden und legen deshalb Wert auf eine Berücksichtigung der entsprechenden Änderungsvorschläge und Ergänzungen:

- Streichung der Variante zu Artikel 1 ZDG. Anwendung der Grundformulierung: *«Wer den Militärdienst mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) nach diesem Gesetz.»* Am Primat der Wehrpflicht muss unter allen Umständen festgehalten werden. Jede Abschwächung wäre verfassungswidrig und entspräche nicht dem Volkswillen.
- Überprüfung des Vorbehaltes betreffend Beschäftigung von Zivildienstpflichtigen in Akutspitälern (Anmerkungen zu Artikel 4).
- Streichung von Variante 2 zu Artikel 7 ZDG. Berücksichtigung von Variante 7.1: *«Der Zivildienst dauert 1,5mal so lange wie die Gesamtdauer der Ausbildungsdienste nach Militärgesetz, welche die zivildienstpflichtige Person nicht persönlich leisten wird.»*
- Zur Vermeidung von Missbräuchen wird die Aufnahme bzw. Änderung von Artikel 7, Absatz 2, in der folgenden Form beantragt: *«Bei der Bemessung der Zivildienstdauer für Offiziere und Unteroffiziere werden mit Ausnahme der Beförderungsdienste die übrigen Ausbildungsdienste nicht berücksichtigt, die der Betroffene wegen seiner Funktion zusätzlich hätte leisten müssen.»*
- Um Missbräuche zu verhindern, wie z. B. die Stellung

eines Gesuchs mit dem Zweck eine Dienstverschiebung zu erzwingen, wird folgende Ergänzung vorgeschlagen: Art. 10, Absatz 3d: *«... mindestens einen Zivildienstseinsatz geleistet hat und auf Gesuch hin zur Militärdienstleistung zugelassen worden ist.»*

■ In Zeiten zunehmender Bedrohung nehmen erfahrungsgemäss die Gesuche um Zulassung zum Zivildienst stark zu. Um dem Bundesrat mehr Handlungsspielraum zu verschaffen, beantragen wir die Aufnahme von zwei Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Artikel 15, Absatz 4: *«... ist grundsätzlich nicht einrückungspflichtig...»*
- Artikel 15, Absatz 5: *«Der Bundesrat kann bei einer Bedrohung von aussen die Einrückungspflicht zum Militärdienst anordnen.»*

Zusätzlich ist eine Verlängerung der Frist zur Einreichung eines Gesuches auf 12 bis 16 Wochen zu prüfen.

■ Zur Vereinfachung des Behandlungsablaufes der Gesuche schlagen wir vor, Artikel 16, Absatz 2, wie folgt abzuändern: *«Es hört die gesuchstellende Person an, wenn sich eine Ablehnung des Gesuches abzeichnet.»*

■ Um eine Benachteiligung von Militärdienstpflichtigen zu verhindern, sollte Artikel 28, Absatz 3, wie folgt abgeändert werden: *«Überstunden, Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit dürfen nicht finanziell oder mit Freizeit abgegolten werden.»*

■ In Anlehnung an die Begründung der Anpassung von Artikel 16 beantragen wir, der Variante 2 für Artikel 63.2 den Vorzug zu geben und Absatz 4 wie folgt zu formulieren: *«Beschwerden betreffend Zulassungsverfügungen entscheidet die Rekurskommission aufgrund der Akten, es sei denn, die beschwerdeführende Person beantrage eine persönliche Anhörung oder es zeichne sich eine Ablehnung der Beschwerde ab.»*

■ Die Frage, welche Massnahmen ergriffen werden, wenn zuwenig Arbeitsstellen für Zivildienstpflichtige vorhanden sind, bleibt leider ungeklärt und sollte auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Vernehmlassung zum neuen DR 95

Dem vorliegenden Entwurf für ein neues Dienstreglement kann in seiner Gesamtkonzeption aus nachstehenden drei Gründen gefolgt werden:

■ Das neue Dienstreglement 95 mag aufgrund der neuen gestrafften Form dem Anspruch eines Breviers für den Wehrmann gerecht werden. Die Philosophie der grundsätzlichen Trennung zwischen deklaratorischem und dem juristisch anwendbaren, normativen Teil darf als gelungen bezeichnet werden. Damit wurde die unbewegliche Zwitterlösung im Rahmen des DR 80 aufgegeben und ein wesentlicher Schritt, hin zur besseren Verständlichkeit und Klarheit geschaffen.

■ Durch die in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten Präzisierung und Ergänzung zu den einzelnen Artikeln sollte sichergestellt werden können, dass dem Wehrmann ein Brevier zur Verfügung steht, in dem er stufengerecht all diejenigen Informationen findet, die er für seinen Militärdienst benötigt.

■ Als wesentlicher Mangel muss allerdings festgehalten werden, dass sich im neuen DR 95 keinerlei Hinweise auf die verschiedenen Formen des Einsatzes finden, wie dies z.B. im Rahmen des Entwurfs zum Militärgesetz usw. in den Artikeln 68 ff. der Fall ist. Es ist deshalb unbedingt ein Abschnitt »Einsatz« ins DR 95 aufzunehmen, der in seinen Grundzügen zu den Inhalten Einsatzformen, Gewaltniveaus, Verhältnismässigkeit des Einsatzes usw. Stellung nimmt.

Wir unterstützen den vorliegenden Entwurf zum DR 95 und empfehlen ihn, unter Berücksichtigung folgender Änderungen, zur Annahme.

■ In Kapitel 3, Artikel 19, ist für Ziffer 11 die Variante 2 zu bevorzugen: *«Befehle dürfen nicht darauf abzielen, die Menschenwürde zu verletzen.»*

■ Einfügung eines zusätzlichen Artikels im Abschnitt «Die Einheit und ihr Kader», welche den Zusammenhalt der Einheit als tragendes Element für den Erfolg und das Überleben hervorhebt. Es ist dabei zu überprüfen, ob an dieser Stelle nicht eine Pflicht zur Wahrung von Würde und Rechten aller Wehrmänner, allenfalls eine explizite Beistandspflicht in Notlagen, postuliert werden sollte (in Ergänzung zum Artikel 82 in Kapitel 8).

■ Änderung der Einleitung zum Kapitel 4 im Sinne einer ausdrücklichen Festsetzung der Prioritäten im Bereich der Ausbildung. Ziel der militärischen Ausbildung ist die Fähigkeit zur Auftragserfüllung im Krieg und in anderen Krisensituationen, auch unter Einsatz des Lebens (Übernahme der Formulierung in Artikel 32).

■ Aufnahme eines Artikels, der die verschiedenen Einsatzformen der Armee und die entsprechenden Konsequenzen für Ausbildung, Einsatz, Verhältnismässigkeit usw. aufzeigt.

■ Es ist zu überprüfen, ob die verschiedenen didaktisch-methodischen Hinweise zur Ausbildung in den Artikeln 31, 32, 34 und 35 nicht in einem eigenen Artikel mit entsprechender Überschrift untergebracht werden können.

■ Es ist zu überprüfen, ob die Vorteile einer Vereidigung am Ende der Rekrutenschule ihren Zweck nicht besser erfüllen würde, als die in Kapitel 8 vorgeschlagene Form.

■ In Kapitel 8, Artikel 80, ist für Ziffer 2 die Variante 2 zu bevorzugen: *«Befehle dürfen nicht darauf abzielen, die Menschenwürde zu verletzen.»*

Stellungnahme zum Blauhelm-Referendum vom 12. 6. 1994

Der Zentralvorstand hat am 29. März 1994 zum bevorstehenden Referendum gegen das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen wie folgt Stellung genommen:

■ Der Zentralvorstand der SOG ist für die Annahme des Bundesgesetzes über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen anlässlich der Referendums-Abstimmung vom 12. Juni 1994.

■ Der Zentralvorstand der SOG erachtet die Strategie des Bundesrates für eine Öffnung der schweizerischen Sicherheitspolitik, wie sie im Bericht 90, im neuen Armeeleitbild sowie in dem in der parlamentarischen Beratung stehenden Militärgesetz festgeschrieben ist, als richtig und zukunftsweisend.

■ Der Zentralvorstand der SOG erwartet, dass der Armeeauftrag «Beitrag zur Friedensförderung» ausgeführt und das entsprechende Mittel eines schweizerischen Blauhelm-Bataillons bereitgestellt wird.

■ Der Zentralvorstand der SOG ist der Überzeugung, dass die Bereitstellung sowie der Einsatz von freiwilligen Schweizer Blauhelmen einen solidarischen Beitrag der Schweiz an die Weltgemeinschaft liefert, eine moderne Form der Guten Dienste darstellt und mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist.

■ Der Zentralvorstand der SOG ist der Meinung, dass das Infragestellen einer der wichtigen Komponenten der Friedensförderung durch die Nicht-Annahme der Blauhelm-Vorlage am 12. Juni 1994 die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Schweiz im Ausland tangieren würde. Der Einsatz von freiwilligen Schweizer Blauhelmen im Ausland erhöht die Sicherheit der Schweiz.

Kommission Information

Colonello SMG Carlo Zoppi

■ Kontakte zu den Kantonalen und Fach-Offiziersgesellschaften

Während der ersten Hälfte des Mandates konzentrierte sich die Tätigkeit der Kommission Information auf Besuche der Delegiertenversammlungen beziehungsweise der Generalversammlungen bei Kantonalen Offiziersgesellschaften (LU, NW, OW, UR, ZG, TI, SG, TG, SZ, NE, VD, FR, JU, ZH, BE) und Fach-OG (AVIA-Flieger, AVIA-Fliegerabwehr, SGOMMT, SGOMFD, OG der Rotkreuz-Offiziere, SOGAF).

Es kann festgestellt werden, dass die Beteiligung an diesen Veranstaltungen befriedigend bis gut ist. Unserer Meinung nach sollte aber der Substanz mehr Spielraum gewährt werden als dem Formalen.

Um die Kontakte aktiver zu gestalten, sind wir in der zweiten Hälfte unserer Amtsperiode dazu übergegangen, Sitzungen und Zusammenkünfte auf Stufe der Sektionspräsidenten zu organisieren (in der Westschweiz, Zentral- und Ostschweiz). Diese Form der Kontaktnahme sollte in Zukunft wieder mehr ins Auge gefasst werden, weil die zur Verfügung stehende Zeit zu knapp ist, um sie reinen Repräsentationszwecken zu opfern. Allenfalls ist die Wiedereinführung der Präsidentenkonferenz zu überprüfen, da eine effiziente Arbeit nur in kleineren Gruppen mit engagierten und interessierten Teilnehmern möglich ist.

■ Informationsbulletin

Das Info-Bulletin der SOG hat den Zweck, über die Aktivitäten der Zentralorgane der SOG zu informieren. Insgesamt sind, in regelmässigen Abständen, zwölf Nummern an die Präsidenten der KOG, der Lokalsektionen der Fach OG, der zugewandten Gesellschaften sowie an einzelne interessierte Personen verteilt worden (insgesamt 350 Exemplare pro Nummer).

Ende 1992 wurde eine Umfrage unter den Adressaten durchgeführt, um Anhaltspunkte über die Akzeptanz des Bulletins zu erhalten. 54,57% der Beteiligten haben die Initiative als gut beurteilt; 36,17% als genügend und 4,25% als ungenügend.

Die Erfahrungen mit der Publikation eines dreisprachigen Informationsbulletins hat sich in diesem Sinne sicher gelohnt und wir werden dem zukünftigen Vorstand nahelegen, auch in Zukunft die schriftliche Kommunikation mit allen Landesteilen weiterzupflegen.

■ Communiqués/Resolutionen

Im Verlaufe der Amtsperiode 1991–1994 wurde jeweils nach Abschluss des SOG-Seminars, den ordentlichen und ausserordentlichen Delegiertenversammlungen und zu verschiedenen Schwerpunkten unserer Arbeit ein Communiqué publiziert. Die Auswertung der Stellungnahmen und die Beachtung in den Medien wurde verfolgt und ausgewertet.

Dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre auch in Zukunft eine ganz besondere Beachtung zu schenken. Eine sorgfältige und gezielte Medienarbeit muss geplant und vorbereitet werden und bei Bedarf durch entsprechende Fachleute übernommen werden. Eine milizmässige Betreuung ohne professionelle Unterstützung ist in Zukunft nicht mehr denkbar und im Sinne eines vorausschauenden Risiko-Managements nicht zu vertreten.

■ Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ)

Auch während unserer Amtsperiode wurde die Problematik des Pflichtabonnements der ASMZ aufgeworfen. Dazu möchten wir folgendes festhalten: Die ASMZ ist das offizielle Organ der SOG, und wir tun deshalb gut daran, dieses optimal auszunutzen. Die effizienteste Form der Kommunikation mit unseren Mitgliedern besteht in diesem Sinne auch in einer modernen, aktuellen und interessanten Monatszeitschrift. Inwieweit eine Zusammenarbeit mit der «Revue Militaire Suisse» und der «Rivista Militare della Svizzera Italiana» möglich ist, bleibt abzuklären. Der Zentralvorstand hat der Verwaltungskommission der ASMZ einen entsprechenden Auftrag erteilt und wird die Mitglieder zu gegebener Zeit informieren.

Während der Amtsperiode 1991–1994 ist Divisionär *Hans Bachofner* als Chefredaktor der ASMZ zurückgetreten, und an seiner Stelle ist Oberst i GSt *Charles Ott* gewählt worden.

■ Kommission Sport

Die ehemalige Kommission SOSM (Schweizerische Offiziers-Skimeisterschaften) wurde in Kommission Sport umgetauft und anlässlich der Sitzung vom 12.11.93 des Zentralvorstandes mit einem entsprechenden Pflichtenheft versehen. In Zusammenarbeit mit dem Stab GA wurden dann auch schon die ersten Schritte zur gemeinsamen Durchführung der Instruktor-Meisterschaften mit dem traditionellen Wettkampf der SOSM unternommen (4. bis 6. März 1994 im Raum Brig-Goms-Rosswald), um Synergien zu erzielen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Instruktor-Korps und Miliz zu stärken.

■ Kommission SOG International

Die altbewährte Kommission REX ist mit Beschluss vom 8.5.93 des Zentralvorstandes in eine Kommission zur Pflege der internationalen Beziehungen (kurz: SOG International) umstrukturiert worden. Gleichzeitig sind die entsprechenden allgemeinen Weisungen des Zentralvorstandes verabschiedet worden. In der Zwischenzeit wurde Divisionär *Louis Geiger* zum neuen Präsidenten gewählt, der zusammen mit dem langjährigen Sekretär Hauptmann *Peter Bucher* das Programm für die nächsten Monate festlegen wird.

Um gewisse Synergien zu nutzen, wurde der Kommission International auch die Pflege der Beziehungen zur Gäminger-Gruppe übertragen, die seit Jahren mit verschiedenen Veranstaltungen die Kontakte zu internationalen Offiziersvereinigungen pflegt.

Verwaltungskommission ASMZ

Oberst Emil Jaeggi

Vorerst gilt es, wieder einmal in Erinnerung zu rufen, dass die ASMZ deshalb erfolgreich eine Informationsaufgabe der SOG erfüllen kann, weil das Abonnement im Mitgliederbeitrag der deutschsprachigen Offiziere eingeschlossen ist. Die hohe Auflage ermöglicht einen sehr bescheidenen Abonnementsbeitrag und garantiert hinreichend Mittel für die redaktionelle Gestaltung. Die ASMZ verfügt heute über ein solides wirtschaftliches Fundament.

Der klare Entscheid des Zentralvorstandes der SOG, das Prinzip «ASMZ für Alle» auch in Zukunft weiter gelten zu lassen, sichert deren Entwicklung.

Die Abonnentenzahl hat in der Berichtsperiode zum ersten Mal abgenommen, von rund 34 000 auf rund 32 500 Exemplare. Die Ursache dafür liegt vor allem darin, dass zunehmend Offiziere, die aus der Dienstpflicht entlassen werden, auf die Mitgliedschaft in einer OG verzichten. Andererseits stellen wir fest, dass sich der aus den Offizierschulen rekrutierende Abonnenten-Nachwuchs erfreulich entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit dem Verlag gestaltete sich in gewohnt erfreulicher Weise. Allerdings mussten – konjunkturbedingt – erhebliche Rückgänge im Inseratengeschäft in Kauf genommen werden. Bei gleichbleibender Pachtsumme gingen deshalb die Zusatzeinnahmen der Verwaltungskommission aus Inseratenvergütungen zurück.

Der Abonnementspreis liegt seit 1991 unverändert bei Fr. 20.– und darf angesichts der Qualität der Publikation auch in Druck und äusserer Erscheinung – nicht zu sprechen vom redaktionellen Gehalt – als äusserst günstig beurteilt werden.

In der Chefredaktion ergab sich erneut ein Wechsel. Divisionär *Hans Bachofner* trat nach zweijähriger engagierten Tätigkeit, die trotz der kurzen Zeit für die ASMZ prägend waren, zurück. Die Verwaltungskommission möchte auch in diesem Bericht Divisionär *Bachofner* Dank und Anerkennung zollen für seine Arbeit an der ASMZ und die Impulse, die er ihr verliehen hat. Als Nachfolger wählte der Zentralvorstand auf Vorschlag der Kommission den bisherigen Präsidenten, Oberst i GSt *Charles Ott*. Zum neuen Präsidenten der Kommission wiederum wählte der Zentralvorstand den bisherigen Vizepräsidenten, Oberst *Emil Jaeggi*.

Die Schriftenreihe ASMZ wurde nach dem Rücktritt ihres Chefredaktors, Brigadier aD *Hans Ruh*, dessen Verdienste hier ebenfalls bestens verdankt seien, in Lizenz an den Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld übertragen und damit deren Kontinuität sichergestellt.

Kommission SOSM/CSSO/CSSU

Major Rolf Michlig

Die Schweizerischen Offiziers-Skimeisterschaften wurden 1979 durch die OG Oberwallis gegründet. Sie werden

seit 1980 als einziger gesamtschweizerischer Wehrsportanlass der SOG im Auftrag des Zentralvorstandes durch die Kommission SOSM in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationskomitees durchgeführt. Dieser alljährliche sportliche Anlass führt jeweils bis zu 200 Offiziere unserer Armee sowie Delegationen befreundeter Organisationen des In- und Auslandes zum kameradschaftlichen Wettkampf im alpinen und nordischen Wintersport zusammen.

Im Jahre 1991 wurden die Wettkämpfe nach 1983 zum zweitenmal in Engelberg ausgetragen. 1992 gelangten die Meisterschaften zum drittenmal im Bündnerland, diesmal in Davos, zur Durchführung (1981 St. Moritz, 1987 Disentis/Mustér). In Davos konnten aus Witterungsgründen nur die nordischen Disziplinen ausgetragen werden. 1993 übernahm Brig zum fünftenmal die Verantwortung für diesen Wehrsportanlass (Brig-Goms-Rosswald).

War anlässlich der 15. SOSM 1993 in Brig noch ungewiss, ob und in welcher Form die Meisterschaften künftig ausgetragen würden, so kann heute dank der grossen Beteiligung und der Bereitschaft der Sponsoren, die Wettkämpfe weiterhin zu unterstützen, mit grosser Zuversicht in die sportliche Zukunft des zur Tradition gereiften Anlasses geschaut werden. So fand vom 4. bis 6. März 1994 – wiederum in Brig-Goms-Rosswald – erstmals gemeinsam mit den Offiziers-Skimeisterschaften auch der Wintermehrkampf des Instruktionskorps unserer Armee statt. An diesen ersten Schweizerischen Offiziers- und Instruktor-Skimeisterschaften (SOISM) nahmen 128 Vertreter des Instruktionskorps und 148 Mitglieder der SOG zusammen mit Offiziersdelegationen aus Frankreich, Grossbritannien, Italien und USA teil.

Kommission SOG International (vormals REX)

Hauptmann Peter Bucher

Zur noch besseren Erfüllung ihres ausserdienstlichen Weiterbildungsauftrages wurde durch den Zentralvorstand eine Anpassung der Zielsetzungen der Kommission an die veränderten internationalen Umstände angeordnet. Eine unter Leitung von Divisionär zD *Hans Bachofner* stehende Arbeitsgruppe wurde mit der Ausarbeitung der nötigen Grundsatzentscheide beauftragt.

Auf der Basis der Resultate beschloss der Zentralvorstand die Bildung einer Kommission für internationale Beziehungen – genannt SOG International – und die Auflösung der Kommission REX.

Zielsetzung der Kommission SOG International ist die Pflege der internationalen Beziehungen der SOG, insbesondere:

- Kontakte zu Offiziersgesellschaften fremder Streitkräfte zu schaffen und zu unterhalten.
- Militärische Besuchs- und Weiterbildungsreisen zu organisieren und durchzuführen.
- Den Zentralvorstand und die Sektionen bei internationalen Aktivitäten zu unterstützen.
- Die ausserdienstliche Teilnahme an militärwissenschaftlichen Veranstaltungen im In- und Ausland zu organisieren.

Als Präsident der Kommission wurde Divisionär *Louis Geiger* ernannt. Ihm stehen folgende Kommissionsmitglieder zur Seite:

- Brigadier *Michel Crippa* (Vertreter der Romandie)

■ Hauptmann *Peter Bucher* (Vizepräsident)

■ Oblt MFD *Marisa Dolina* (Vertreterin des MFD und des Tessins).

Ein Vertreter der Deutschschweiz wird zurzeit noch gesucht.

Durch die ehemalige Kommission REX wurden in der Berichtsperiode folgende Projekte organisiert und durchgeführt:

1992 Besuch bei den französischen Streitkräften (école d'application de l'artillerie à Draguignan, base d'aéronautique navale d'Hyères und der «Exposition Européenne du Matériel de Défense Terrestre» (Euro Satory), Paris

1992 Besuch bei der israelischen Armee und Rüstungsindustrie

1994 Besuch bei den Streitkräften der Volksrepublik China

Unterstützung von Regional- und Fachsektionen für eigene Auslandsexkursionen:

■ Der Besuch der MFG Zürich bei der Royal Canadian Air Force in Bad Söllingen.

■ Besuch der KOG Neuenburg in Grossbritannien.

■ Beratung von diversen Sektionen bei der Planung von eigenen Projekten.

Vermittlung von ausländischen Referenten:

■ Organisation einer Vortragsreise von Major *M. Trahan* (US Army Europe) nach Bern, Weinfelden und Spiez.

■ Beratung und Unterstützung von 17 Sektionen bei der Suche nach ausländischen Referenten.

Rechnungslegung 1991–1994 und Sekretariat

Finanzen 1991–1994

Maggiore Piergiorgio Morandi

■ Jahresabschluss 1993/1994

Der Jahresabschluss für die Rechnungsperiode 1993/94 wurde per 31.03.1994 erstellt und durch die Revisoren überprüft. Aus drucktechnischen Gründen war es nicht möglich, die entsprechenden Dokumente bereits im Tätigkeitsbericht zu integrieren. Die Teilnehmer der Delegiertenversammlung vom 14.05.94 haben mit der Einladung den revidierten Jahresabschluss und den Revisionsbericht termingerecht erhalten (Versand 15.4.94). Die Abschlüsse der Vorjahre sind beim Kassier einsehbar.

■ Entwicklung des Mitgliederbestandes

Die Zahlen der eingeschriebenen Mitglieder in der Berichtsperiode zeigen folgendes Bild:

Jahre	KOG	Fach-OG	Total
90/91	32 592	9 753	42 345
91/92	30 534	8 980	39 514
92/93	30 367	8 578	38 945
93/94	29 400	8 570	37 970
91/94	-3 192	-1 183	-4 375
	-10%	-12%	-10%

Die schon länger zu beobachtenden Rückgänge der Mitgliederzahlen sind vor allem auf die vermehrten Austritte nicht mehr eingeteilter Offiziere und die konsequente Ausnützung der Beitragsbefreiung für Doppelmitglieder zu suchen. Da der Zustrom von jungen Offizieren ungebrochen anhält (je nach Schule und Werbeaktivitäten werden bis zu 90% der Aspiranten für die eine oder andere Offiziersgesellschaft gewonnen ...) ist der Betreuung der älteren Generationen in den Sektionen unbedingt mehr Beachtung zu schenken.

Sekretariat

Maggiore SMG Marco Netzer

■ Statuten

Durch das Zentralsekretariat wurden im Auftrag des Zentralvorstandes 6 Statutenvorschläge von Sektionen geprüft (P), vernehmllast (V) oder ratifiziert (R):

- 18.01.92 AC Schutzoffiziere (R)
- 12.03.93 Société Vaudoise des Officiers (R)
- 02.06.93 VSN (R)
- 09.07.93 OG-Basel-Stadt (P)
- 14.12.93 SLOG (SORET) (V)
- 14.12.93 OG Stadt Bern (P)

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass nach Art. 21, Abs. d der Statuten der Zentralvorstand über die Befugnis und die Pflicht verfügt, die Sektionsstatuten und deren Änderungen zu ratifizieren. Damit kann sichergestellt werden, dass zwischen den Statuten der Sektionen und den Statuten der SOG keine materiellen Differenzen entstehen können.

■ Bewegungen

In der Vorortsperiode 1991–1994 waren keine Mutationen bei den Sektionen zu verzeichnen. In bezug auf den Zentralvorstand wurden:

- Die Kommission RECHT aufgehoben und deren Pflichtenheft durch das Zentralsekretariat übernommen.
- Die Kommission REX neu strukturiert und als Kommission SOG International mit einem neuen Pflichtenheft versehen.
- Die Kommission SOSM neu strukturiert und mit neuem Pflichtenheft versehen.
- Als neue Vertreter der Fach-OG die SOGAF in den ZV aufgenommen.

■ Werbung und Neumitglieder

Im Verlaufe der Amtszeit 1991–1994 wurden 6 Kampagnen durchgeführt, die dank dem Einsatz der verantwortlichen KOOG bzw. Fach-OG gute Ergebnisse erbracht haben.

Mit der Einführung des INFO-Bulletins und des somit erweiterten Verteilernetzes wurden auch die Adressdateien neu strukturiert:

- SOG1: Zentralausschuss (ZA)
- SOG2: Zentralvorstand (ZV)
- SOG3: ZV und Kantonale OG
- SOG4: ZV, Kantonale und Fach-OG
- SOG5: SOG4 mit Lokalsektionen
- SOG6: Offizielle Stellen EMD, Drittgesellschaften, Dachverbände.

Die Aktualisierung der Adressen war nicht immer einfach, zum einen, weil die Mutationen teilweise nicht zeitgerecht oder an falsche Stellen gemeldet wurden.

■ Ordentliche Administration

Neben der täglichen Korrespondenz befasste sich das Zentralsekretariat vor allem mit:

- Auskunftserteilung an verschiedene private und institutionelle Stellen im In- und Ausland.
- Organisation, Einladungen und Protokolle von Zentralvorstand, Ausschuss und Delegiertenversammlungen.
- Erledigung verschiedener Mandate, Terminkontrolle und Koordination.

6900 Lugano, 14. Mai 1994

Für den Zentralvorstand der SOG

Der Zentralpräsident

signiert

Colonello SMG Fulcieri Kistler

Mitglieder des Zentralvorstandes 1991–1994

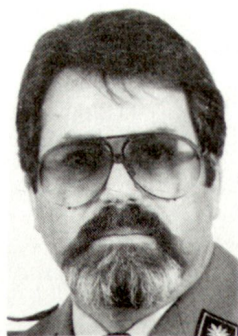
Ausschuss des Zentralvorstandes



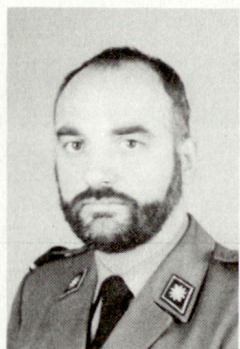
Colonello SMG
Fulcieri Kistler
Zentralpräsident



Div Franco Ballabio
1. Vizepräsident



Col SMG Carlo Zoppi
2. Vizepräsident



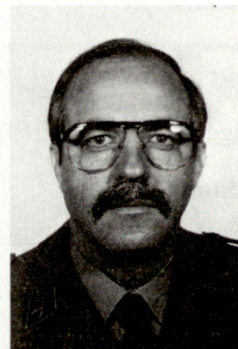
Magg SMG
Marc-Antoine Tschudi
Präsident Sicherheitspolitik



Magg Piergiorgio Morandi
Zentralkassier



Magg SMG Marco Netzer
Zentralsekretär



Ten Col Pierenrico Tagliabue
Informationschef

Kommissionen

Div Louis Geiger
Präsident
Kommission International

Maj Rolf Michlig
Präsident
Kommission SOSM

Oberstlt Franz A. Zölch
SOG Seminar

Oberst Emil Jaeggi
Verwaltungskommission
ASMZ

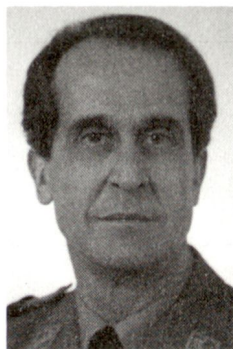
Beisitzer



Col Luigi Brenni



Br Valentino Crameri



Ten Col Tiziano Moccetti



Cap Luigi Pedrazzini



Cap Dominique Reymond

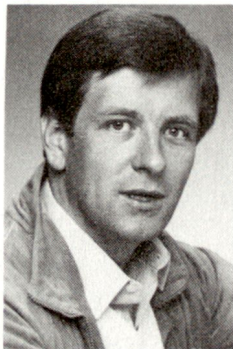
Verbindungsoffiziere



Maj i Gst Rolf Furter



Oberstlt i Gst Conrad Meyer



Oberstlt i Gst Franz A. Zölch